

Konzept für eine EUROCITIES Arbeitsgruppe “Barrier-free City for All“

Ausgangssituation

Die gesellschaftlichen Veränderungen und nicht zuletzt der demographische Wandel haben die Forderung nach barrierefreiem Bauen und Transport zu einer zentralen Frage für öffentliche Räume und Gebäude gemacht. Barrierefreiheit wird allzu oft allein mit Behinderungen - vor allem Gehbehinderungen – in Verbindung gebracht. Wir wissen aber heute sehr gut, dass die unterschiedlichen Barrieren so gut wie jeden in einer Stadt betreffen. Sei es, dass bestimmte Farben oder Schriften deutlicher wahrnehmbar sind als andere, seien es bestimmte Bodenbeläge, die mehr oder weniger Halt geben oder akustische Bedingungen, die einem die Orientierung leichter machen oder sie erschweren. Heute wird Barrierefreiheit in einem umfassenden ganzheitlichen Sinne verstanden. Nach den Prinzipien des „**Design for all**“ ist jede gestalterische Maßnahme zum Nutzen aller Menschen – einschließlich der Menschen mit Behinderung – auszurichten. Man kann von folgender Annahme ausgehen:

- 10 % der Bevölkerung sind auf Barrierefreiheit zwingend angewiesen
- 40 % brauchen Barrierefreiheit als notwendige Unterstützung
- 100 % schätzen Barrierefreiheit als Komfortverbesserung

„Design for all“ zielt also auf gleichberechtigte Teilhabe aller – auch der Menschen mit Behinderung – am städtischen Leben und setzt den Gedanken der **Inklusion** – jeder Mensch wird in seiner Individualität akzeptiert und hat die Möglichkeit, in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben– in allen gestalteten Lebensbereichen um. Das bedeutet auch, dass Sonderlösungen für Menschen mit Behinderung tendenziell überflüssig werden und zukünftige Generationen unabhängig von Alter, Geschlecht, Fähigkeiten oder kulturellem Hintergrund, soziale-, wirtschaftliche- und Freizeitaktivitäten so unabhängig wie möglich nutzen und genießen können.

Eine zentrale Bedeutung hat das Prinzip der sozialen Inklusion in der UN-Behindertenrechtskonvention: In der Konvention wird auch die Zielsetzung eines verstärkten Zugehörigkeitsgefühls („enhanced sense of belonging“) aufgeführt. Der Begriff des Zugehörigkeitsgefühls gehörte bislang nicht zum etablierten Vokabular des Menschenrechtsdiskurses. Er steht symbolisch für eine spezifische Stoßrichtung der Behindertenkonvention, die gegen die Unrechtserfahrung gesellschaftlicher Ausgrenzung eine freiheitliche und gleichberechtigte soziale Inklusion einfordert.

Mobilität und Begegnungen der Menschen im öffentlichen Raum ist ein Anliegen, dem buchstäblich „nichts im Wege stehen“ soll. Eine Stadt soll in ihrer ganzen Vielfalt ohne Hindernisse zugänglich sein. Menschen sollen sich nach ihren Möglichkeiten

uneingeschränkt bewegen und einander begegnen können. Dabei muss im gebauten öffentlichen Raum der Respekt vor dem baulichen Bestand und den Gestaltungsqualitäten keineswegs aufgegeben werden.

Mit den europäischen Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung und nationalen Gesetzen zur Umsetzung des europäischen Rechts verfügen wir über die erforderlichen Rechtsgrundlagen. Planungsgrundlagen und Normen können nur die grundlegenden Anforderungen formulieren. Für eine schlüssige und nutzungsgerechte Gestaltung des öffentlichen Raumes und seiner baulichen Anlagen bedarf es umfangreicher Kenntnisse und komplexer Betrachtung und Erfahrung. Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer stehen hier künftig vor neuen Aufgaben. Eine Angleichung nationaler und internationaler Vorgaben erleichtert Planern und Nutzern die Arbeitsweise (Beispiel EN 81-70 barrierefreie Aufzüge). Weiterbildungsmaßnahmen sind zu forcieren.

Inhaltliche Ziele

In der Arbeitsgruppe „Barrier-free City for All“ im Rahmen des Städtenetzwerkes EUROCITIES sollen Erfahrungen bei der Entwicklung und Gestaltung von Städten ohne Barrieren ausgetauscht werden. Wir wollen viele Akteure in diesem Prozess zusammenbringen und interessante Wege und Lösungen kennenlernen. Die soziale Nachhaltigkeit bei der Veränderung des öffentlichen Raumes soll gestärkt werden, Identifikation mit der eigenen Stadt und "easy living" besonders in Metropolen soll gefördert werden.

Themen des Erfahrungsaustausches sind dabei solche wie

- Barrierefreies Planen und Bauen (Sanieren) von öffentlichen Gebäuden und Wohnraum
- Barrierefreie Freiraumgestaltung und –planung
- Zugang für alle zum Öffentlichen Personennahverkehr
- Barrierefreie Verkehrs- und Straßenraumgestaltung
- Tourismus für Alle – barrierefreie Servicekette
- Barrierefreiheit im Gesundheitswesen
- Labelling für hervorragende Projekte
- Barrierefreier Zugang zu Medien
- Zugang zum Bildungssystem und der Arbeitswelt

Schwerpunkt des Erfahrungsaustausches ist dabei, wie es gelingt, die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Umsetzung mit moderner Technik und Ausrüstung zu organisieren und unter Einbindung von Verbänden und Organisationen zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln. Dazu gehören Konzepte in Bereichen wie Bildung, Tourismus (einschließlich Konzepte für Museen), Handel und Dienstleistungen.

- Planungsprobleme (Detailausbildung)
- Prozessprobleme (Verwaltungshandeln)
- Umsetzungs- bzw. Ausführungsprobleme
- Nutzungsprobleme (Facility Management)

Erwartungen

Mit der Arbeitsgruppe „Barrier-free City for All“ soll ermöglicht werden, interessante Entwicklungen aus europäischen Städten kennen zu lernen, ein Netzwerk von Akteuren zusammen zu bringen und damit die Entwicklung auf dem Gebiet der „Barrierefreien Stadt“ konzeptionell und praktisch voranzutreiben.

In einem gemeinsamen Projekt sollen Ziele und Aufgaben formuliert werden, die den teilnehmenden Städten helfen, die Arbeit auf diesem Gebiet politisch aufzuwerten und konkrete Schritte zur weiteren Umsetzung des Ziels der „Barrier-free City for All“ zu gehen.

Am Ende der Laufzeit des Projektes könnten auf einer Zukunftskonferenz Ergebnisse des vorgestellt und die zukünftigen Aufgaben, vor den Städten stehen, analysiert werden.

Vorschläge für den Arbeitsplan der Arbeitsgruppe „Barrier-free City for All“

Mit einem Arbeitsplan soll gesichert werden, dass eine zielorientierte Arbeit durch die beteiligten Städte geleistet wird. Schwerpunkte für den Arbeitsplan sind:

- Formierung der Arbeitsgruppe „Barrier-free City for All“ – zunächst unter Vorsitz von Berlin
- Diskussion und Festlegung der Themen, die bearbeitet werden sollen
- Bestandsaufnahme zu lokalen Konzepten und best practice in den beteiligten Städten auf der Grundlage eines Fragebogens
- Analyse von relevanten EU – Förderprogrammen für ein gemeinsames Projekt
- Projektentwicklung (z.B. Städtekampagne mit Label zur Bewertung und Auszeichnung von best practice)
- Projektrealisierung Pilotprojekte Vorschlag Berlin: Platzgestaltung, Ausstellungsgestaltung
- Zukunftskonferenz unter Beteiligung weiterer Städte

Berliner Kooperationspartner:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – GR I, VI

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung

BBJ Consult

Kontakt:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

GR I - EU und Internationales

Barbara Berninger

Barbara.Berninger@senstadt.berlin.de